

Boulderia-Maßnahmen-Konzept aufgrund von Covid-19

Aktualisierung zum 17.02.2022

Aufgrund der erneuten Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, werden die im Folgenden dargestellten Lockerungen bekanntgegeben.

Trotz oder gerade aufgrund dieser Erleichterungen sind wir nach wie vor auf eure gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung angewiesen um den Boulderbetrieb aufrechtzuerhalten und möchten euch schon heute unseren Dank hierfür aussprechen. Gleichzeitig möchten wir an Euch appellieren nicht nachlässig zu werden, und die verbliebenen Regelungen allzeit einzuhalten. Sicherlich ist nach wie vor einiges anders und sicher ist es nicht immer einfach. Umso mehr sind wir auf die Mithilfe unseres Personals und unserer Kunden angewiesen.

Nur wenn wir weiterhin rücksichtsvoll miteinander umgehen und unser Bestes geben, die verbliebenen Auflagen einzuhalten, kann langfristig auch sichergestellt werden, dass es keine erneuten Verschärfungen gibt. Gemeinsam schaffen wird das!

Inhalt:

- I. Einlass – Test-/Nachweispflicht
- II. Parkplatzkonzept
- III. Mitarbeiterkonzept
 - 1) Sicherheit des Personals
 - 2) Reinigungskonzept
 - 3) Belüftungskonzept
 - 4) Sonstiges
- IV. Kundenkonzept
 - 1) Verhaltensregeln
 - 2) Zusätzliche Informationen
- V. Kurskonzept

I. Einlass und Test-/Nachweispflicht

Nach derzeitigem Stand ist es nicht notwendig, ein Slotverfahren einzuführen, wir kontrollieren jedoch die Hallenauslastung und behalten uns vor bei Bedarf den Einlass zu verwehren.

Wer immer kann, wir daher gebeten auf die weniger frequentierten Zeiten wochentags am Vormittag und frühen Nachmittag auszuweichen.

Bitte lest vor eurem Besuch aufmerksam die zu beachtenden Regeln und Maßnahmen durch und helft uns diese umzusetzen.

Durch die Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 17.02.2022 ist der Zutritt zur Boulderia sowohl Geimpften und Genesenen als auch Getesteten Personen zur eigenen Sportausübung gestattet (3G).

Kinder bis zum 6. Geburtstag, Vorschulkinder und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind getesteten Personen gleichgestellt.

Der allgemeine Maskenstandard bleibt FFP2. Die Maskenpflicht gilt bis auf Weiteres für den gesamten Aufenthalt in der Boulderia außer bei der aktiven Sportausübung und beim Verzehr von Speisen und Getränken am Tisch in unserem Bistrobereich.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit, zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag ist eine medizinische Maske ausreichend.

Gemäß der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind sowohl Nachweise eines PCR/PoC-PCR-Tests als auch eines von medizinischen Fachkräften bzw. geschultem Personal durchgeführten PoC-Antigen-Schnelltests zulässig.

Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) können vor Ort unter Aufsicht unseres Thekenpersonals in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Die Tests werden vor Ort gegen eine Gebühr bereitgestellt und gelten nur für den Besuch in der Boulderia.

Selbstmitgebrachte Tests sind nicht zulässig.

Folgende (Test-)Nachweise werden akzeptiert:

- max. 48h alter negativer PCR-/PoC-PCR-Test
- max. 24h alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest mit Bescheinigung (Durchführung durch z.B. medizinisches Personal)
- Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes

- Vor Ort bereitgestellter und unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest

Alternativ vorzuzeigen:

- Impfpass bei vollständig geimpften Personen (letzte Impfung muss mind. 14 Tage her sein oder bereits Booster-Impfung)
- positiver PCR-Test von erfolgreich genesenen Personen (PCR-Test muss mindestens 28 Tage, höchstens aber drei Monate zurückliegen, bei zuvor geimpften Personen 6 Monate)
- Bei Genesenen deren PCR-Test älter als 3 bzw. 6 Monate ist, genügt der Nachweis einer einzelnen Impfung
- Impfnachweise können auch über die Corona-Warnapp oder die CovPass-App erbracht werden.

II. Parkplatzkonzept

- a) Mit 60 Parkplätzen stellt die Boulderia ausreichend Fläche zu Verfügung um den ankommenden und abfahrenden Kunden die Wahrung des 1,5 Meter-Sicherheitsabstands zu ermöglichen.
- b) Soweit die Parkplatzbelegung es erlaubt, sind die Kunden angehalten nur jeden zweiten Parkplatz zu nutzen.
- c) Sollte es wider Erwarten doch zu Engstellen kommen, gilt es diese durch kurzes Warten mit Abstand aufzulösen.

III. Mitarbeiterkonzept

1) Sicherheit des Personals

- a) Zur Sicherheit der Mitarbeiter an der Theke wurden Plexiglasscheiben montiert.
Befinden sich mehrere Mitarbeiter gleichzeitig hinter der Theke, so ist das Tragen einer FFP2- Maske Pflicht. Dies gilt auch für das Verlassen des Thekenbereichs.
- b) Mitarbeiter sind unseren Kunden betreffend die 3G-Regel gleichgestellt, d.h. sie sind geimpft/genesen oder unterziehen sich regelmäßig einer Testung.
- c) Regelmäßiges Händewaschen mit Seife gehört ebenso zur Handhygiene wie die Verwendung von Handdesinfektionsmittel, insbesondere wenn vom Kassiervorgang zu anderen Tätigkeiten

gewechselt wird. Beides steht dem Mitarbeiter im unmittelbarem Arbeitsumfeld zu Verfügung.

- d) Beobachtet der Mitarbeiter Anzeichen einer Erkrankung bei einem Kunden, so ist er auch ohne handfeste Beweise einer Covid19-Erkrankung befugt, den Kunden der Halle zu verweisen.
- e) Bei jeglicher Unsicherheit steht dem Mitarbeiter Hr. Mariusz Hoffmann als betrieblicher Corona-Ansprechpartner zur Verfügung.

2) Reinigungskonzept

Zusätzlich zu den allabendlich durchzuführenden Arbeiten wie Reinigung der Toiletten und Matten werden folgende Tätigkeiten die sonst nicht oder nur nach Bedarf erfolgen fest definiert:

- a) Abwischen und desinfizieren der Theke mindestens 1x pro Schicht und nach Bedarf einschließlich EC-Gerät, Maus, Tastatur und Telefon
- b) Desinfektion der Waschbecken/Wasserhähne, Türklinken in den Toiletten und der WC-Spülungen mind. 1x pro Schicht
- c) Reinigung der Bistrotische nach Benutzung durch unsere Bistrokunden.
- d) Kontrolle der Seifen- und Desinfektionsmittelpender, sowie der Einmalhandtücher 1x alle 2 Stunden. Unverzögliche Informationsweiterleitung sollte etwas zur Neige gehen.
- e) Verwendung von Einmalhandtüchern im Thekenbereich.
- f) Wechsel von Trockentüchern mind. 1x pro Schicht oder bei Bedarf.

3) Belüftungskonzept

- a) Eine gute Belüftung ist sichergestellt, da mit Ausnahme der Damen-Toiletten keine fensterlosen Räume vorhanden sind. Für letztere wird über das Abluftsystem und das Fenster in der Damenumkleide ein entsprechender Luftaustausch sichergestellt. Unser Personal übernimmt die Lüftung.
- b) Die Tür im Eingangsbereich ist, sofern es die Außentemperaturen erlauben, permanent offen zu halten.

Ansonsten ist wie in Punkt c) zu verfahren.

- c) Dachfenster, Fluchttüren und die Fenster im Kinderbereich sowie in den sanitären Einrichtungen sind alle 1,5 Stunden für mind. 10 Minuten zu öffnen, sofern sie nicht permanent offen gehalten werden können.
- d) Insbesondere vor Betriebsbeginn und nach Hallenschließung ist ordentlich durchzulüften.

4) Sonstiges

- a) Unbeaufsichtigte Getränke (-flaschen) werden konfisziert und entleert.
- b) Zeitschriften und Bücher werden aktuell nicht ausgegeben.
- c) In unserer Malecke liegen bis auf weiteres keine Stifte aus.
- d) Kunden werden aktiv auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen und bei Nichteinhaltung ermahnt. Bei wiederholten Verstößen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Grüppchenbildungen sind zu unterbinden.
- f) Die Hallenauslastung wird kontrolliert und der Einlass ggf. begrenzt.
- g) Eltern haften für das Verhalten und die Sicherheit ihrer Kinder.
- h) Es werden keine Chalkbags zum Verleih angeboten.
Die Kunden sind jedoch angehalten nicht ohne Magnesium zu bouldern. Daher bieten wir auch Chalk im Portionsbeutel an.
- i) FFP2-Masken gehören ebenso zu unserem Verkaufssortiment wie Handdesinfektionsmittel.
- j) Für alle Arbeiten stehen den Mitarbeitern bei Bedarf Einweghandschuhe zu Verfügung.

IV. Kundenkonzept

1) Verhaltensregeln

- a) Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion ist der Zutritt zur Boulderia verboten.
- b) Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zuhause. („Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.“ Dies gilt auch für andere „für eine Infektion mit SARS-

CoV-2 spezifische Symptome (z.B. Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).“

- c) Wer Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person hatte, darf die Halle während der Quarantäne nicht betreten.
- d) Wer zur Risikogruppe gehört, überlegt sich bitte gut, ob er zum Bouldern kommt oder nicht.
- e) Der Mindestabstand von 1,5m ist in allen Bereichen der Halle einschließlich dem Bistro einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- f) Begleitende Eltern werden gebeten Grüppchenbildung zu vermeiden.
- g) Auf dem gesamten Gelände der Boulderia besteht FFP2-Maskenpflicht außer bei der aktiven Sportausübung und beim Verzehr von Speisen oder Getränken am Tisch in unserem Bistro. Kinder unter 6 Jahren sind generell von der Maskenpflicht ausgenommen. Bis zum 16. Geburtstag ist eine medizinische Maske ausreichend.
- h) Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife ist unumgänglich. Bitte nutzt die ausgelegten Einmalhandtücher und meldet euch an der Theke, sollten diese unbemerkt zur Neige gehen.
Die Nutzung von Handdesinfektionsmittel wird empfohlen, dieses ist an vielen Orten in der Halle bereitgestellt.
- i) Niesen bitte ausschließlich in die Armbeuge.
- j) Ein Check-in ist nur unter dem eigenen Namen und bei Hinterlassen von Kontaktinformationen möglich (z.B. kein Check-in über den Partner bei bereits registrierten Kunden).
- k) Kommt nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Bouldern. Die Nutzung von Duschen und Umkleiden für mehrere Personen zeitgleich ist untersagt.
- l) Nutzt in jedem Fall Magnesium, vorzugsweise Liquid Chalk mit einem Alkoholgehalt über 70% (z.B. Mantle)

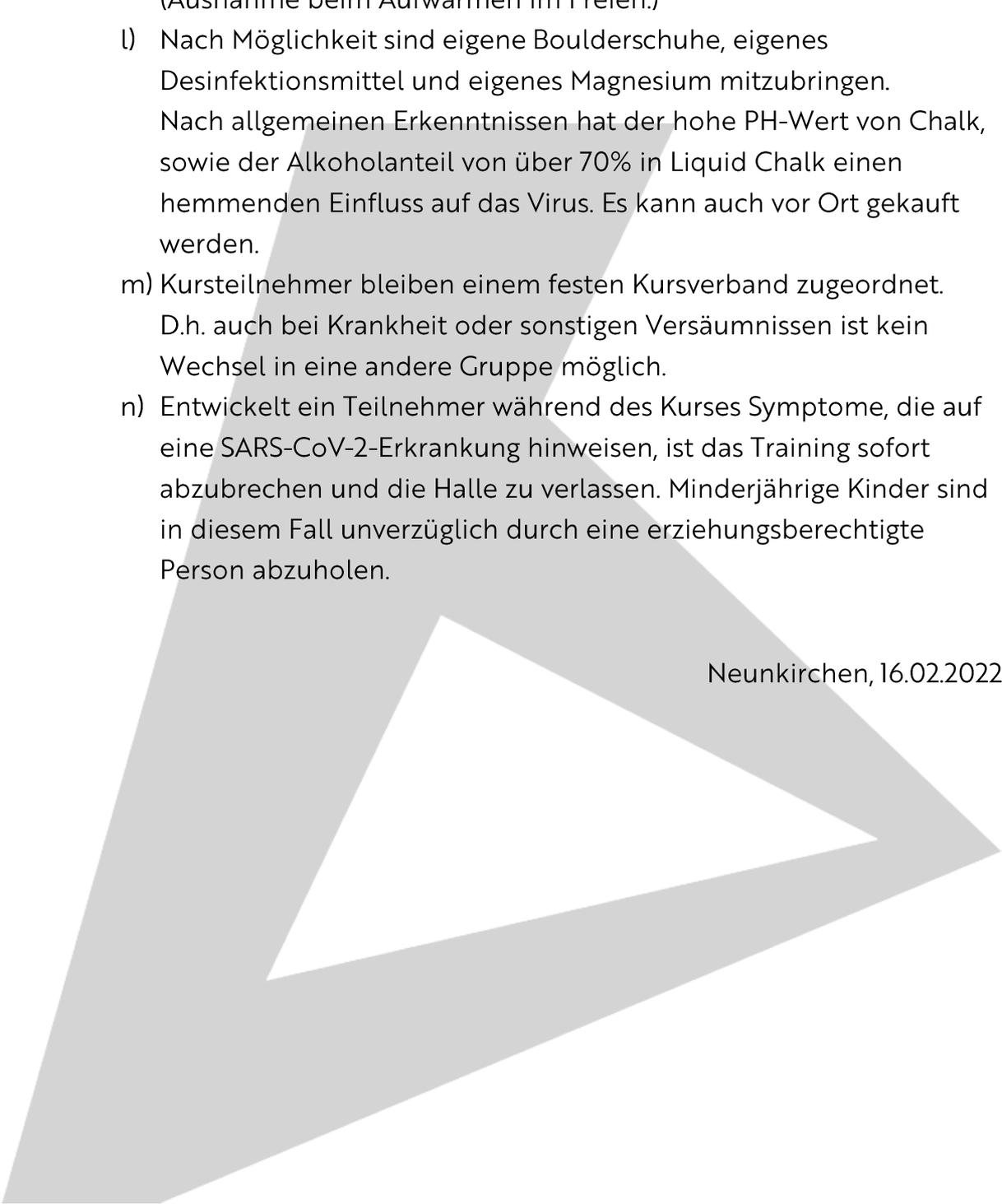
2) Zusätzliche Informationen

- a) Es ist verboten nicht namentlich gekennzeichnete Getränke (-flaschen) unbeaufsichtigt herumstehen zu lassen. Unser Personal ist angewiesen diese ggf. zu entsorgen.

- b) Der Verzehr von mitgebrachter Speisen ist nicht erwünscht. Die Sitzgelegenheiten im Bistrobereich sind unseren Thekenkunden vorbehalten, sofern das Bistro geöffnet ist.
- c) In unserer Malecke im Kinderbereich liegen derzeit keine Stifte aus.
- d) Bücher und Zeitschriften sind aus gegebenem Anlass vorübergehend entfernt.
- e) Um keine Gruppenbildung zu fördern, gibt es unseren ECO-Tarif derzeit ausschließlich für Radfahrer. Gruppenermäßigungen sind vorübergehend ausgesetzt.
- f) Mehrfacheinlass an einem Tag mit demselben Eintrittsticket ist derzeit aufgrund der Kapazitätsbeschränkung nicht möglich.
- g) Die Einzahlung von Guthaben auf das jeweilige Kundenkonto wird stark empfohlen, da so wiederholt ein kontaktloser Check-in möglich ist.

V. Kurskonzept

- a) Kurse beginnen zur Kurszeit, d.h. nicht zu früh und nicht zu spät kommen.
- b) Kurse werden auf maximal 90 Minuten begrenzt.
- c) Teilnehmer haben nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und die Halle auch so wieder zu verlassen.
- d) Treffpunkt für alle Kursteilnehmer ist wann immer das Wetter es erlaubt auf dem Parkplatz, sonst siehe Punkt f).
- e) Das Aufwärmtraining findet soweit möglich im Freien statt.
- f) Ist ein Aufenthalt im Freien wetterbedingt nicht möglich, so ist der Treffpunkt je nach Absprache auf der Freifläche vor den Umkleiden oder dem Bistro.
- g) Es besteht, je nach Alter, die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske bis zum Kursstart.
- h) Vor und nach dem Klettern, sowie ggf. in der Pause sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- i) Der Kurs endet mit dem Ende der Kurszeit, danach ist der Gruppenverband unverzüglich aufzulösen.
- j) Der Sicherheitsabstand von 1,5m ist allzeit einzuhalten.

- 
- k) Der Trainer trägt während der gesamten Kurszeit eine FFP2-Maske. (Ausnahme beim Aufwärmen im Freien.)
 - l) Nach Möglichkeit sind eigene Boulderschuhe, eigenes Desinfektionsmittel und eigenes Magnesium mitzubringen. Nach allgemeinen Erkenntnissen hat der hohe PH-Wert von Chalk, sowie der Alkoholanteil von über 70% in Liquid Chalk einen hemmenden Einfluss auf das Virus. Es kann auch vor Ort gekauft werden.
 - m) Kursteilnehmer bleiben einem festen Kursverband zugeordnet. D.h. auch bei Krankheit oder sonstigen Versäumnissen ist kein Wechsel in eine andere Gruppe möglich.
 - n) Entwickelt ein Teilnehmer während des Kurses Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen, ist das Training sofort abubrechen und die Halle zu verlassen. Minderjährige Kinder sind in diesem Fall unverzüglich durch eine erziehungsberechtigte Person abzuholen.

Neunkirchen, 16.02.2022